

# **NIEDERSCHRIFT**

gem. § 80 TGWO und § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 21. März 2016 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 1. Gemeinderats-sitzung (konstituierende Sitzung) in der Gemeinderatsperiode 2016 - 2022.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Alexandra Egger-Haas (für GR Thomas Leitgeb);

entschuldigt ferngeblieben: GR Thomas Leitgeb

Schriffthführer: AL Egon Maurberger

## **TAGESORDNUNG**

(gem. § 76 TGWO 1994)

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 28 (1) TGO
- 3.) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
- 4.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5.) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 6.) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 7.) Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter

- 8.) Durchführung der Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 9.) Gegebenenfalls die Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 10.) Durchführung der Wahl der nachstehenden Organe für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes:
  - a) Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter
  - b) Rechnungsprüfer
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2016 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 12.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

Die Wahlen bei den Punkten 7, 8 und 9 sind mit Stimmzettel durchzuführen.

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates.

Die Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung, welche die TGWO vorgibt, wurde den GR-Mitgliedern zeitgerecht zugestellt.

Bis auf Thomas Leitgeb, welcher krankheitshalber an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, sind alle GR anwesend.

Als Ersatz für Leitgeb ist heute Ersatz-GR Alexandra Egger-Haas anwesend.

Maurberger: Zur konstituierenden Sitzung hat der neu gewählte Bürgermeister geladen. Gem. TGWO (Tiroler Gemeindevahlordnung) ist bei der konstituierenden Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn 3/4 der Mitglieder des GR anwesend sind.

Wie schon vom Bgm. erwähnt, gibt die TGWO die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung vor.

Die gesetzlich vorgegebene Tagesordnung der konstituierenden Sitzung kann um weitere Punkte, wie z.B. die Wahl der Ausschüsse ergänzt werden.

Maurberger: Da die Wahl der Ausschüsse etc. zuletzt immer in der 2. Sitzung erfolgt ist, wurden solche Punkte nicht auf die TO der heutigen Sitzung gegeben. Hingegen wurde die Wahl des Substanzverwalters auf die TO gegeben, da das Amt des derzeitigen Substanzverwalters mit dem Tag der konstituierenden Sitzung endet.

Abgesehen davon dürfen weitere TO-Punkte im Ausnahmefall nur dann behandelt werden, wenn ein GR-Beschluss, beispielsweise im Hinblick auf die Einhaltung von Fristen, gefasst werden muss.

Da die Waldumlage bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres beschlossen werden muss, ist auch dieser Punkt heute auf der TO.

Die Sitzung mit der Wahl der Ausschüsse etc. wird in ca. 14 Tagen stattfinden.

Nach dieser Sitzung gibt es wieder einen Überprüfungsausschuss, der dann umgehend die Jahresrechnung 2015 zu prüfen hat.

Weitere 14 Tage später findet dann abermals eine GR-Sitzung mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2015 statt.

Viertler: Ersucht die Anwesenden im neuen Gemeinderat wieder gut und sachlich zusammenzuarbeiten.

Dies war im GR der vergangenen Funktionsperiode der Fall.

In diesem wurde im Sinne und Interesse der Gemeinde gut zusammengearbeitet.

Sehr viele Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Es wurde von mir und dem Gemeinderat auf die Einhaltung der Vorgaben des Budgets geachtet, was auch künftig fortgesetzt werden soll.

Auffassungs- bzw. Meinungsunterschiede zu diversen Vorhaben und Punkten wird es sicherlich geben.

Es soll jedoch immer sachlich diskutiert werden und zu keinen persönlichen Untergriffen kommen.

## **zu Punkt 2)**

Viertler: Die Angelobung von ihm als Bürgermeister erfolgte bereits gemeinsam mit den anderen neu gewählten Bürgermeistern durch den Bezirkshauptmann am 14.3.2016 in Innsbruck.

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates haben heute in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis zu leisten.

Der Gelöbnistext gem. § 28 Abs. 1 TGO (Tiroler Gemeindeordnung) wird den Gemeinderatsmitgliedern mittels Laptop und TV präsentiert.

Anschließend leisten die Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis.

Maurberger: Eine Angelobung des heute zu wählenden Bgm.-Stellv. findet Anfang April 2016 noch durch den Bezirkshauptmann statt.

**zu Punkt 3)**

Viertler: In den letzten GR-Perioden wurde vom Gemeinderat immer 1 Bgm.-Stellvertreter bestimmt. Da er 1 Bgm.-Stellvertreter für ausreichend hält, schlägt er vor, für die GR-Periode 2016 – 2022 wieder 1 Bgm. –Stellv. vorzusehen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Maurberger: In Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern hat der GR zu bestimmen, ob ein zweiter Bgm.-Stellvertreter vorzusehen ist. Unter 1000 Einwohner ist lt. Gesetz nur 1 Stellv. vorzusehen. Über 5000 Einwohner sind lt. Gesetz 2 Stellv. vorzusehen. Eine Wahlmöglichkeit gibt es nur zwischen 1000 und 5000 Einwohnern.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, einen Bürgermeister-Stellvertreter in der Gemeinde Telfes im Stubai vorzusehen.

**zu Punkt 4)**

Viertler: Bisher bestand der Vorstand neben dem Bgm. und dem Bgm.-Stellv. aus drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Diese Aufteilung sollte beibehalten werden. Der Vorstand hat aktuell zuletzt in Telfes im Stubai nicht viele Beratungstermine bzw. Beschlüsse zu fassen. Es ist jedoch öfters sinnvoll und notwendig, den Vorstand anstelle des GR kurzfristig einzuberufen, wenn dringend etwas zu besprechen oder dringend in einer Frage eine Vorentscheidung zu treffen ist.

Maurberger: In Telfes im Stubai kann die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 1 - 3 Mitgliedern festgesetzt werden. Mehr Mitglieder sind gem. TGWO und TGO nicht möglich. Die Anzahl der weiteren Mitglieder darf höchstens  $\frac{1}{4}$  der Anzahl der GR-Mitglieder ( $13 : 4 = 3,25 \sim 3$  – Dezimalzahl ist abzurunden) betragen.

Die Verteilung der Vorstandsstellen auf die GR-Parteien wird dem GR erklärt und mittels Laptop und TV präsentiert (näheres dazu siehe auch TO-Punkt 6).

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei festzusetzen.

Der Vorstand besteht somit mit Bgm. und Bgm-Stellv. aus insgesamt fünf Mitgliedern.  
**zu Punkt 5)**

Viertler: Ist dafür, dass GV-Mitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.  
 Bisher waren Ersatzmitglieder auch schon vorgesehen.  
 Falls ein GV-Mitglied einmal keine Zeit haben sollte, ist es wichtig, dass es durch ein Ersatzmitglied vertreten wird.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

### **zu Punkt 6)**

Maurberger: Gem. Pkt. 3 der TO ist ein Bgm-Stellv. und gem. Pkt. 4 der TO sind drei weitere Gemeindevorstands-Mitglieder vorzusehen.

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.  
 Gemäß TGWO werden die fünf Stellen im Gemeindevorstand aufgrund des Wahlergebnisses auf die Gemeinderatsparteien wie folgt aufgeteilt (siehe auch Beilage zum Protokoll):

2 Vorstandsstellen: Telfer Gemeinschaftsliste

2 Vorstandsstellen: Dorfliste Telfes

1 Vorstandsstelle: Bürger- und Heimatliste Telfes

Der Gemeinderatspartei „Jetzt für Telfes“ hat keinen Anspruch auf eine Vorstandsstelle.

### **zu Punkt 7)**

Für die Wahl des Bgm.-Stellv. sind gemäß TGWO zwei Wahlhelfer zu bestellen.

Einstimmig werden vom Gemeinderat Julia Daringer und Egon Maurberger als Wahlhelfer bestellt.

Maurberger: Für die Wahl des Bgm.-Stellv. wurden Stimmzettel vorbereitet.  
 Die Wahlzelle befindet sich in der Gemeindegemeinschaftsküche, wo eine Wahlurne aufgestellt ist.  
 Fragt nach, ob auch Wahlkuverts bereitgestellt werden sollen.

Der GR ist einstimmig gegen die Verwendung von Wahlkuverts.

Maurberger: Ist ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so ist gemäß TGWO jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, welcher der Bürgermeister angehört nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Dies ist in Telfes im Stubai der Fall, da die Partei des Bürgermeisters (= Telfer Gemeinschaftsliste) Anspruch auf zwei Stellen im Vorstand hat.

Ein Vorschlagsrecht besitzen somit die Gemeinderatsparteien:

- Telfer Gemeinschaftsliste
- Dorfliste Telfes
- Bürger- und Heimatliste Telfes

Für einen gültigen Vorschlag ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Viertler: Seine Gemeinderatspartei (Telfer Gemeinschaftsliste) wird keinen Kandidaten namhaft machen, wenn seitens der zweitstärksten Gemeinderatspartei der Listenführer Peter Lanthaler, welcher auch für das Amt des Bgm. kandidierte, zur Wahl vorgeschlagen wird. Es war in Telfes im Stubai in den letzten 2 Gemeinderatsperioden üblich, dass die zweitstärkste Liste bzw. der Bürgermeisterkandidat mit den zweitmeisten Stimmen den Bgm.-Stellv. stellt. Einmal (1998) wurde von dieser Praxis abgewichen. Er wurde damals als Kandidat der zweitstärksten Liste und als Bgm.-Kandidat nicht zum Bgm.-Stellv. gewählt. Deswegen hegt er jedoch keine Revanchegefühle. Falls Lanthaler nicht vorgeschlagen wird, ist die Sachlage anders und wird auch seine GR-Partei einen Kandidaten zur Wahl des Bgm.-Stellv. vorschlagen. Zu den im Wahlkampf aufgetauchten Gerüchten, dass er nach 4 Jahren sein Amt niederlegen möchte und Andreas Töchterle sein Nachfolger werden soll, erwähnt er, dass diese Gerüchte nicht stimmen und er die Absicht hat, die gesamte GR-Periode bis 2022 als Bgm. zur Verfügung zu stehen. Außerdem wäre es lt .Wahlordnung gar nicht möglich, dass Töchterle automatisch nachfolgt.

Hinteregger: Lt. den vorigen Erklärungen von Viertler ist es logisch, dass Lanthaler Bgm.-Stellv. werden soll. Die Dorfliste wird Lanthaler zur Wahl zum Bgm.-Stellv. vorschlagen.

Schmid: Die Bürger- und Heimatliste wird ihr Recht, einen Kandidaten zur Wahl des Bgm.-Stellv. wahrzunehmen.

Ilmer: Als Kandidat zur Wahl des Bgm.-Stellv. wird Helmut Schmid vorgeschlagen.

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit gem. den Bestimmungen der TGWO schriftlich nachstehende Mitglieder zur Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorgeschlagen:

Telfer Gemeinschaftsliste:           kein Kandidat  
 Dorfliste Telfes:                    Peter Lanthaler  
 Bürger- und Heimatliste Telfes:   Helmut Schmid

Maurberger: Zum Ausfüllen der Stimmzettel erklärt er, dass am Stimmzettel jeweils der Name des Kandidaten und die Gemeinderatspartei angeführt sind.

Im entsprechenden Kreis neben dem Kandidaten ist ein Kreuz zu setzen.

Die Reihenfolge der Kandidaten am Stimmzettel richtet sich nach der Mandatsstärke der Gemeinderatsparteien.

Sollte im 1. Wahlgang kein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit (7 Stimmen) erlangen, so findet ein 2. Wahlgang statt. Beim 2. Wahlgang ist jener Kandidat gewählt, welcher die relative Stimmenmehrheit erlangt.

Ein Austausch der Kandidaten während der Wahlgänge ist nicht zulässig. Ein Kandidat könnte jedoch seine Kandidatur für den 2. Wahlgang zurückziehen.

Die Stimmzettel für den 1. Wahlgang für die Wahl des Bgm.-Stellv. werden verteilt.

Nach der Wahl (1. Wahlgang) ergibt die Auszählung der Stimmzettel durch die Wahlhelfer folgendes Ergebnis:

13 abgegebene gültige Stimmzettel;

davon entfallen:

9 Stimmen auf Peter Lanthaler   (vorgeschlagenes Mitglied der Dorfliste Telfes)

4 Stimmen auf Helmut Schmid   (vorgeschlagenes Mitglied Bürger- und Heimatliste)

Da Peter Lanthaler als Kandidat der Dorfliste Telfes die absolute Mehrheit erreicht hat, ist ein 2. Wahlgang nicht notwendig.

**Aufgrund des Wahlergebnisses ist somit Peter Lanthaler zum Bgm.-Stellv. gewählt, welcher die Wahl annimmt.**

Lanthaler: Dankt für das Vertrauen und die Wahl zum Bgm-Stellvertreter.  
 Bittet wie eingangs der Bgm. auch um gute und sachliche Zusammenarbeit im GR.  
 Er ist seit bereits 24 Jahren im Gemeinderat.  
 Außer einmal, wo es persönliche Untergriffe gegeben hat, wurde sachlich für die Gemeinde gearbeitet.

### **zu Punkt 8)**

Maurberger: Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.  
 Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.  
 Es handelt sich hierbei eigentlich um keine Wahl mehr, sondern um eine Namhaftmachung.  
 Sollte jedoch eine Namhaftmachung unterbleiben, so sind die weiteren Mitglieder des Vorstandes aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien vom Gemeinderat zu wählen.

Ein Recht zur Namhaftmachung je einer Stelle im Vorstand haben noch die Gemeinderatsparteien:

- Telfer Gemeinschaftsliste
- Dorfliste Telfes
- Bürger- und Heimatliste Telfes

**Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit schriftlich nachstehende Mitglieder für die freien Stellen im Gemeindevorstand namhaft gemacht:**

- Telfer Gemeinschaftsliste: Andreas Töchterle
- Dorfliste Telfes: Heinz Hinteregger
- Bürger- und Heimatliste: Helmut Schmid

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß gem. TGWO erfolgt ist, besetzen die drei angeführten Gemeinderäte die restlichen Stellen im Gemeindevorstand

Maurberger: Obwohl die Bürger- und Heimatliste auf Grund des Wahlergebnisses den ersten Anspruch auf ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes hat, vertreten die Vorstandsmitglieder den Bürgermeister oder den Stellvertreter dem Alter nach.

**zu Punkt 9)**

Unter Punkt 5 der Tagesordnung wurde beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Die Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt sinngemäß der Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder (siehe Pkt. 8 der Tagesordnung).

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit schriftlich nachstehende Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand namhaft gemacht:

**Telfer Gemeinschaftsliste:**

Ersatz für Georg Viertler: Julia Daringer;  
Ersatz für Andreas Töchterle: Josef Permoser;

**Dorfliste Telfes:**

Ersatz für Peter Lanthaler: Bernhard Penz;  
Ersatz für Heinz Hinteregger: Marco Gleirscher;

**Bürger- und Heimatliste Telfes:**

Ersatz für Helmut Schmid: Thomas Leitgeb;

**Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß gem. TGWO erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Ersatzmitglieder im Gemeindevorstand.**

**zu Punkt 10)**

Maurberger: Wie schon eingangs mitgeteilt, ist dieser Punkt heute auf der TO, da das Amt des bisherigen Substanzverwalters (und der Stellv. sowie des Rechnungsprüfers) mit der Tag der konstituierenden Sitzung endet.

Viertler: Wichtig ist, dass auch nach den Wahlen mit den Agrar-Gremien die Zusammenarbeit angestrebt und die Waldbewirtschaftung ordnungsgemäß vorgenommen wird. Heute sind nur die Organe lt. TO neu zu bestellen. In der nächsten GR-Sitzung ist über die Fortsetzung des Bewirtschaftungsübereinkommens zu entscheiden. Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Telfes hat einer Fortsetzung bereits zugestimmt.

Maurberger: Bis heute im Amt waren:

Substanzverwalter: Peter Lanthaler  
1. Stellv.: Helmut Schmid  
2. Stellv.: Walter Hinterlechner  
Rechnungsprüfer: Heinz Hinteregger

- Lanthaler: Steht als Substanzverwalter nicht mehr zur Verfügung.  
In mehreren Gesprächen mit der Bevölkerung kam heraus, dass dieses Amt der Bgm. ausführen soll, wodurch Kosten eingespart werden können, da der Bgm. als Substanzverwalter kein zusätzliches Entgelt erhält.  
In seiner Zeit als Substanzverwalter hat er ein anonymes Schreiben erhalten.  
Für die Bewirtschaftung des Waldes war der Abschluss des schon erwähnten Bewirtschaftungsübereinkommens sehr gut.  
Es ist von Vorteil, wenn die Bewirtschaftung von einer Person (Obmann) und nicht von zwei (Obmann und Substanzverwalter) vorgenommen wird.  
Dadurch ist auch die Arbeit des Substanzverwalters weniger (hauptsächlich Verwaltungsarbeiten) und wurde sein Entgelt entsprechend gekürzt.  
Angefangene und noch nicht abgeschlossene Arbeiten wird er in Absprache mit dem neuen Substanzverwalter fertigstellen (ohne Entgelt).
- Maurberger: Dem Substanzverwalter steht – sofern nicht der Bgm. diese Funktion ausübt – eine Entschädigung zu, dessen Höhe der GR festzulegen hat.  
  
Ausgangsbasis ist für die Berechnung des Bezuges der Betrag von € 9.015,90 (Stand Juli 2014).  
Dieser Betrag ist jetzt geringfügig höher.  
Der Bezug des Verwalters soll max. 10,80 % des Ausgangsbetrages ausmachen (€ 973,57 pro Monat brutto, 14 x).  
Zum Vergleich: Der Bgm.-Stellv. erhält 7,2 % des Ausgangsbetrages;  
  
Lanthaler erhielt nach seiner Bestellung zum Substanzverwalter 6,8 % des Ausgangsbetrages (€ 613,08 monatlich).  
Jährlich macht dies ca. 8.600,-- brutto ohne Lohnnebenkosten aus.  
  
Nach Abschluss des Bewirtschaftungsübereinkommens wurde das Entgelt für Lanthaler als Substanzverwalter auf 3,8 % gekürzt (€ 342,60 monatlich).  
Jährlich macht dies ca. € 4.800,-- brutto ohne Lohnnebenkosten aus.  
Dafür erhält der Obmann € 2.000,-- und der Bergmeister € 1.000,-- jährlich aus dem Substanzkonto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft, womit die Kosten für die Gemeinde bzw. die Substanz insgesamt knapp € 8.000,-- (ohne Lohnnebenkosten) betragen.
- Permoser: Die bisherigen Kosten für den Substanzverwalter sind keine großen Summen.  
Seiner Meinung ist es besser, wenn die Bewirtschaftung von einem Fachmann gegen Entgelt erfolgt als eine Kosteneinsparung.
- Schmid: Der Bgm. soll die Funktion als Substanzverwalter ausführen.  
Durch das Bewirtschaftungsübereinkommen wird die Arbeit des Substanzverwalters sehr entlastet.  
Es fallen hauptsächlich nur mehr administrative Arbeiten an.
- Mair: War 2014 bereits der Meinung, dass der Bgm. auch Substanzverwalter sein sollte.

Töchterle: Auch seiner Meinung nach sollte der Bgm. das Amt des Substanzverwalters ausführen.

Viertler: Falls vom GR erwünscht, wird er dieses Amt übernehmen und ausführen (vorläufig auf 1 Jahr).  
Hat bis 2014 in Agrarsachen mit dem Obmann P. Leitgeb zusammengearbeitet.

Maurberger: Die Wahl des Substanzverwalters gilt für die gesamte GR-Periode.

### **Die Wahl des Substanzverwalters erbringt folgendes Ergebnis:**

12 Stimmen für Georg Viertler und 1 Stimm-Enthaltung

Somit ist Georg Viertler zum Substanzverwalter gewählt.  
Viertler nimmt die Wahl an.

Viertler: Will künftig den Waldaufseher für div. Arbeiten mehr in Beratungen und Entscheidungen miteinbeziehen.

Als 1. Stellv. für den Substanzverwalter wird Helmut Schmid und als 2. Stellv. wird Peter Lanthaler vorgeschlagen.  
Paul Mair teilt auf Anfrage mit, kein Interesse an der Funktion eines Stellv. zu haben.

### **Die Wahlen der Stellvertreter erbringen folgendes Ergebnis:**

einstimmig für Helmut Schmid als 1. Stellv.;  
einstimmig für Peter Lanthaler als 2. Stellv.;

Somit ist Helmut Schmid zum 1. Stellv. und Peter Lanthaler zum 2. Stellv. des Substanzverwalters gewählt.  
Schmid und Lanthaler nehmen die Wahl an.

Lanthaler: Als Rechnungsprüfer hätte Bernhard Penz Interesse.

Viertler: Gibt es noch andere Bewerber (z.B. Paul Mair)?

Andere Bewerbungen erfolgen nicht.

### **Die Wahl des Rechnungsprüfers erbringt folgendes Ergebnis:**

einstimmig für Bernhard Penz;

Somit ist Bernhard Penz zum Rechnungsprüfer gewählt.  
Penz nimmt die Wahl an.

**zu Punkt 11)**

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben.

Dieser Beschluss wurde am 23.11.2015 gefasst.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.

Die Höhe der Umlage ist jährlich vom GR festzusetzen.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.

Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben.

Den Großteil der Umlage leistet die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer (wird vom Substanzverwalter über das Konto der Gemeinguts-Agrargemeinschaft bezahlt).

Die Berechnung der Umlage wird erklärt und mittels Laptop und TV präsentiert.

Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 28.841,00 (für das abgelaufene Jahr 2015 – Anteil der Gemeinde Telfes im Ausmaß von 48 %) können gem. Waldordnung € 7.957,4975 umgelegt werden (siehe nachstehende Berechnung).

**PERSONALAUFWAND:**

*anteilige Lohnkosten für Waldaufseher Karl Knaus für das Jahr 2015 in der Höhe von € 28.841,00 lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes);*

**WALDFLÄCHEN:**

*(neu erhoben gem. Walddatenbank – keine Änderung gegenüber 2015):*

-	Gesamtwaldfläche:	1.533,9346 ha
-	Ertragswaldfläche:	660,9151 ha
-	Wirtschaftswaldfläche:	358,5429 ha
		84,5496 ha abzüglich Lärchenwiesen
		273,9933 ha
-	Schutzwald im Ertrag:	302,3722 ha

28.841,00 (Personal) : 660,9151 (Ertragswald) = 43,6380 (Hektarsatz)

Wirtschaftswald: Hektarsatz x 50 % = € 21,8190

Schutzwald im Ertrag: Hektarsatz x 15 % = € 6,5457

273,9933 ha (Wirtschaftswald) x 21,8190 = € 5.978,2598

302,3722 ha (S i E) x 6,5457 = € 1.979,2377

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 7.957,4975

Viertler: Seit den 90iger Jahren werden die Kosten für den gemeinsamen Wald-aufseher im Verhältnis 52 % Fulpmes und 48 % Telfes getragen.

Maurberger: Die Arbeitszeiten von Knaus in den beiden Gemeinden werden von der Gemeinde Fulpmes genau aufgezeichnet.  
In knapp 20 Jahren ist die Abweichung nur einige Zehntelprozent gegenüber dem fixen Abrechnungsschlüssel.

Viertler: Bei den Teilwäldern ist die Gemeinde grundbücherliche Eigentümerin. Die Waldumlage ist von den Berechtigten zu bezahlen.  
Bei der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft bezahlt die Umlage diese als grundbücherliche Eigentümerin und nicht die einzelnen berechtigten Mitglieder.  
Hier besteht somit ein Unterschied zu den Teilwaldberechtigten.

Lanthaler: Die einzelnen Mitglieder der Agrargemeinschaft bezahlen keine Waldumlage, leisten aber einen sogenannten Bewirtschaftungsbeitrag, welcher z.B. als Ersatz für die Waldumlage gesehen werden kann.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2016 mit € 7.957,4975 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

### **zu Punkt 12 a)**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

#### **GR-Sitzungen:**

Viertler: Bisher wurden GR-Sitzungen immer an einem Montag abgehalten.  
Es stellt sich die Frage, ob diese Regelung beibehalten werden soll oder ob man Sitzungen auch zu anderen Tagen (z.B. dienstags) einberufen soll.

**Der GR vertritt die Meinung, dass als Sitzungstag nicht nur der Montag verwendet werden soll.**

Maurberger: In einigen Gemeinden ist es üblich, dass z.B. im Winter Sitzungen schon um 19.00 Uhr beginnen.

**Lt. GR soll der Sitzungsbeginn weiterhin 20.00 Uhr bleiben.**

Maurberger: Wie schon eingangs mitgeteilt, ist in ca. 2 Wochen die nächste Sitzung mit den Wahlen der Ausschüsse etc. geplant.  
Weitere 2 Wochen später dann bereits die nächste Sitzung (Jahresrechnung 2015).

Als Termine werden vom GR festgesetzt:

Dienstag, 5.4.2016 und Dienstag, 19.4.2016;

### **Tagesordnung, Protokolle:**

Maurberger: Die Einladung zu den Sitzungen erhält jeder GR per Post.  
Sollten Protokolle per Post oder per Mail übermittelt werden?

**Die Gemeinderäte – bis auf Lanthaler – sprechen sich für eine Übermittlung der Protokolle per Post aus.**

### **Kontaktdaten:**

Maurberger: Eine Liste mit den Daten der einzelnen Gemeinderäte (Name, Adresse, Tel.Nr., Mail-Adresse, Parteizugehörigkeit) wurden bereits an die GR-Mitglieder per mail übermittelt.  
Falls Daten nicht stimmen, wird um Mitteilung ersucht.

Mair: Die parteipolitische Zugehörigkeit der einzelnen GR-Mitglieder hat ihn ein wenig überrascht (10 GR sind unabhängig, 2 ÖVP, 1 SPÖ).

Töchterle: Falls damit gemeint wird, dass er als Zugehörigkeit nicht „Grüne“ angegeben hat, dazu nachstehende Klarstellung:

Er ist seit einigen Jahren nicht mehr Parteimitglied der Grünen.  
Da es den Listennamen „Telfer Gemeinschaftsliste – Parteiunabhängige, Sozialdemokraten und Grüne“ schon lange gibt, wurde dieser nicht mehr geändert.  
Zudem gibt es bei den 26 Kandidaten auf der Liste auch jene mit grüner Gesinnung.

Mair: Hat damit nicht die Zugehörigkeit von Töchterle gemeint.

### **Tiroler Gemeindeordnung:**

Maurberger: Seitens des Gemeindeverbandes wurde der Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung neu aufgelegt.  
Der Kommentar ist zum Preis von € 50,-- erhältlich.  
Wird seitens der GR ein Kommentar erwünscht?

Nachdem u.a. der Gesetzestext der TGO in dem heute an jeden GR übermittelten Informationsbuch der Tiroler Versicherung aufscheint, wird seitens der GR der erwähnte Kommentar nicht als notwendig erachtet.

Neben dem Informationsbuch erhält jeder GR das Programm zum Praxisseminar für Gemeinderäte zur Info und ev. Anmeldung.

## **zu Punkt 12 b)**

### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **Geländer Landesstraße:**

Viertler: Wie schon Ende 2015 berichtet, werden die Geländer bei der Landesstraße oberhalb des Schwimmbades (Griesbach) und beim Dorfeingang (Kirchbrugger) auf Antrag der Gemeinde seitens der Landesstraßenverwaltung erneuert.  
Die Kosten für die Farbe hat die Gemeinde zu tragen.  
Eine Umfrage „im alten Gemeinderat“ hat folgenden Farbwunsch für die Geländer erbracht:  
5 x grün und 3 x blau;  
Beim Blau handelt es sich um das sogenannte „Landesstraßenblau“, das für Geländer seitens des Landes tirolweit verwendet wird.

Es soll nun bis morgen der ausführenden Firma endgültig der Farbwunsch der Gemeinde bekanntgegeben werden.

**Da auch das Geländer unterhalb des Schwimmbades auf der KG Fulpmes erneuert wird und die Farbe blau erhält, ist der GR einstimmig der Meinung, dass das Geländer beim Griesbach oberhalb des Schwimmbades zwecks einheitlichen Bildes auch in blau ausgeführt werden soll.**

**Das Geländer beim Dorfeingang soll in der Farbe grün ausgeführt werden (12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme).**

#### **Zebrastreifen Schwimmbad, Geschwindigkeitskontrollen:**

Hinteregger: Die Errichtung eines Schutzweges vom Schwimmbadparkplatz zum Schwimmbad scheint unter Umständen nun doch möglich zu sein.

Viertler: Lt. BH ist ein Schutzweg unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

- Mindestfrequenz von 50 Fußgängern in der Spitzenstunde
- Mindestfrequenz von 300 Fahrzeugen in der Spitzenstunde
- Geschwindigkeit muss zwischen 30 km/h und 55 km/h liegen
- Sichtweiten in Abhängigkeit von der gefahrenen Geschwindigkeit

- Viertler: Bei der BH Ibk. wurde 2014 im Schwimmbadbereich eine Geschwindigkeit von 50 km/h (ansonsten 70 km/h auf der Landesstraße) beantragt. Die beantragte Geschwindigkeit sowie auch ein Schutzweg wurden damals seitens der Behörde nicht bewilligt. Zur Erhöhung der Sicherheit wurde eine Mittelinsel vorgeschrieben und dann auch von der StuBay Freizeitcenter GmbH errichtet. Das Ziel, einen Schutzweg errichten zu können, wird man weiter verfolgen. Falls ein solcher genehmigt werden soll, ist auch eine erforderliche Schutzwegbeleuchtung anzubringen. Wie bekannt, ist auch jene beim Schutzweg am Dorfeingang zu erneuern bzw. zu verbessern, wobei die jeweiligen Kosten wahrscheinlich vom StuBay bzw. der Gemeinde zu tragen wären. Man wird nachfragen, wie oft bzw. wann die angeführten Mindestfrequenzen erreicht werden müssen und wer die Zählungen durchführen darf.
- Da die in verschiedenen Bereichen im Dorf verordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h lt. Aussagen der Anrainer nicht immer eingehalten wird (besonders im Bereich des Bahnüberganges) wird er die Polizei Fulpmes ersuchen, öfters Kontrollen (wenn möglich mittels Radar) durchzuführen.
- Mair: In verschiedenen Gemeinden sind Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt (sie fahren .... km/h oder Anzeigen mit Smiley). Die Aufstellung von einer solchen Anzeige sollte überlegt werden.

### **Regiobus Stubai:**

- Maurberger: Die Gemeinde Neustift bittet um Unterfertigung des bereits vom GR Telfes beschlossenen Verlustverteilungsvertrages für den Regiobus Stubai. Der Vertrag liegt im Gemeindeamt auf.

Vor einer Unterfertigung wird seitens des GR ersucht, dass der Vertrag per mail zur Durchsicht übermittelt wird.

### **zu Punkt 12 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 21.30 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: